

Der Mietkauf

Der **Mietkaufvertrag** ist das Pendant zu einem klassischen Investitionskredit, wobei der Kapitalgeber eine Leasinggesellschaft ist.

- Mietkauf-Objekte sind in der Bilanz des Mietkäufers zu **aktivieren** und können im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten abgeschrieben werden.
- Die **Verbindlichkeiten** aus dem Mietkaufvertrag werden auf der Passivseite der Steuerbilanz ausgewiesen.
- Mit Zahlung der letzten Mietkauf-Rate geht das **Eigentum** am Investitionsobjekt automatisch an den Mietkäufer über.
- Die **Mietkauf-Rate** setzt sich gemäß dem Amortisationsplan aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammen. Die Abschreibungen und die Zinsen bilden die Betriebsausgaben. Diese werden als Aufwand gebucht.
- Die **Mehrwertsteuer** auf die Summe aller Mietkaufzahlungen, ist aus steuerrechtlichen Gründen bei Vertragsbeginn zu entrichten. Im Rahmen des **Umsatzsteuerausgleichs** erhalten Sie diese kurzfristig vom Finanzamt zurück.

Ansparabschreibung

Kleine und mittlere Unternehmen können gemäß § 7 g Absatz 1 und 2 EstG eine **gewinnmindernde** Rücklage bilden. Diese Rücklagen werden als **Ansparabschreibungen** bezeichnet. Seit dem 01.01.2001 darf die Rücklage maximal **40 Prozent** der Anschaffungskosten/Herstellungskosten betragen. Insgesamt ist die Rücklagenbildung auf **154.000 €** für jeden Betrieb des Steuerpflichtigen beschränkt.